

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 13.12.2012

TOP 5 Stadthalle: Abstimmung des weiteren Vorgehens mit Beschlussfassung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Planungen der Stadthalle als Neubauvariante weiter zu verfolgen. Das Planungsbüro Rohling wird beauftragt, die Vorentwurfsplanungen für die Neubauvariante weiter auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Jahresabschluss der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2011

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2011, der einen Jahresverlust in Höhe von 701.681,01 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis. Die formelle Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV kann erfolgen, sobald die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2011 ohne Beanstandungen durchgeführt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Endgültige Behandlung des Jahresverlustes 2005 der Stadtwerke

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke aus dem Jahr 2005 in Höhe von 247.124,83 EUR durch eine Abbuchung von der Gewinnrücklage der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2011 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Endgültige Behandlung des Jahresverlustes 2006 der Stadtwerke

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke aus dem Jahr 2006 in Höhe von 932.890,51 EUR durch eine Abbuchung von der Gewinnrücklage der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2012 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Satzung nach § 25 BauGB (besonderes Vorkaufsrecht) für den Bereich Donsenhaug und Alter Molkereiweg
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 16.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende

S a t z u n g

§ 1

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für folgende Grundstücke im Bereich Donsenhaug und der Straße „Alter Molkereiweg“ in der Gemarkung Bad Neustadt a.d.Saale und der Gemarkung Herschfeld ein besonderes Vorkaufsrecht begründet:
- Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 3351 und 3334/1, Gemarkung Bad Neustadt
 - Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 908, 908/1 und 909, Gemarkung Herschfeld
- (2) Die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteilbereiche sind im beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:2000) grün gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 10	Antrag der Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale auf Gewährung eines Zuschusses zur Erwachsenenbildung für das Haushaltsjahr 2012
---------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale gewährt der Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale zu den Aufwendungen für die Erwachsenenbildung im Geschäftsjahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 108.000 Euro. Die Finanzmittel werden bei HhSt. 3501.7094 im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11 Antrag des Kath. Pfarramtes St. Konrad, Gartenstadt, auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens in der Gartenstadt

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt stimmt den geplanten Baumaßnahmen am Kindergarten St. Konrad, Gartenstadt, entsprechend der Planung und Kostenschätzung des Architekturbüros Karch-Fuchs, Hohenroth, vom November 2012 mit Gesamtbaukosten für den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich in Höhe von rd. 2.094.500,00 € zu. Zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Kindergarten gewährt die Stadt Bad Neustadt der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Gartenstadt, unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Zuwendungen des Freistaates Bayern in der veranschlagten Höhe tatsächlich bewilligt werden und die Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Gartenstadt, bestätigt, dass die vom Kindergartenträger zu übernehmenden Eigenanteile finanziert werden können, einen Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 726.400,00 €. Sollte die beantragte Zuwendung zur Erstellung der Krippenplätze wegen des sehr engen Durchführungszeitraumes, nach der derzeit gültigen Förderrichtlinie müssen alle Gewerke der Kinderkrippe bis spätestens 31.12.2013 fertig gestellt und übergeben sein, nicht oder nur in geringerem Umfang tatsächlich eingehen, muss die dadurch entstehende Finanzierungslücke durch die Stadt Bad Neustadt und die Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Gartenstadt, nach dem Verhältnis der im BayKiBiG vorgesehenen Kostenanteile ($\frac{2}{3}$ Stadt, $\frac{1}{3}$ Kath. Kirchengemeinde) getragen werden. Die erforderlichen Eigenmittel der Stadt Bad Neustadt in Höhe von 726.400,00 € werden im Haushalt 2013 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Bad Neustadt, auf Gewährung eines Zuschusses zur Erweiterung und teilweisen Neugestaltung der Außenspielfläche am Kindergarten in der Hedwig-Fichtel-Straße

Beschluss:

1. Die für die Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens erforderliche Fläche von ca. 470 m² tritt die Stadt Bad Neustadt aus der städtischen Grünanlage an der Jahnstraße, Grundstück Fl.Nr. 1848, Gemarkung Bad Neustadt, pachtweise an die Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt ab. Der Pachtzins wird mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet.
2. Die Stadt Bad Neustadt gewährt der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Bad Neustadt, zu den Investitionskosten der Erweiterung und teilweisen Neugestaltung der Außenspielfläche am Kindergarten in der Hedwig-Fichtel-Straße nach Art. 27 BayKiBiG einen Baukostenzuschuss in Höhe von 66 $\frac{2}{3}$ v. H. der nachgewiesenen Kosten. Ausgehend von Investitionskosten in Höhe von rd. 137.000,00 € beläuft sich der Zuschuss der Stadt, vorbehaltlich der Abrechnung der Maßnahme, auf rd. 91.340,00 €. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2013 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14 Stadt Bad Neustadt a.d.Saale; Feststellung der Jahresrechnung 2011**Beschluss:****Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV) der Stadt Bad Neustadt:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt wird die Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Neustadt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	34.943.117,19 €	11.849.018,96 €	46.792.136,15 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.442,34 €	0,00 €	8.442,34 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	34.934.674,85 €	10.449.018,96 €	45.383.693,81 €
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	34.892.972,19 €	5.631.021,46 €	40.523.993,65 €
+ neue Haushaltsausgabereste	41.702,66 €	5.593.575,45 €	5.635.278,11 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	775.577,95 €	775.577,95 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Sollausgaben	34.934.674,85 €	10.449.018,96 €	45.383.693,81 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 16 Vill'sche Altenstiftung; Feststellung der Jahresrechnung 2011**Beschluss:****Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV) der Vill'schen Altenstiftung**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt wird die Jahresrechnung 2011 der Vill'schen Altenstiftung gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	147.051,01 €	114.835,26 €	261.886,27 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	147.051,01 €	114.835,26 €	261.886,27 €

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	147.051,01 €	114.835,26 €	261.886,27 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Sollausgaben	147.051,01 €	114.835,26 €	261.886,27 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 15 Stadt Bad Neustadt a.d.Saale; Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO
--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2011 auf der Grundlage der in der Sitzung am 13.12.2012 festgestellten Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1

TOP 17 Vill'sche Altenstiftung; Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2011 auf der Grundlage der in der Sitzung am 13.12.2012 festgestellten Jahresrechnung 2011 der Vill'schen Altenstiftung gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1